

TEXTEIL ZUM BEBAUUNGSPLAN

- Rechtsgrundlagen**
 - §§ 1, 2, 2a, 8, 9 u. 9a des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, berichtigt S. 3617) - BBAuG -
 - §§ 1 - 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) - BauNVO - Berichtigt v. 20.12.68 BGBl. I S. 1969 S. 11
 - §§ 1 - 3 der VO über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21))
 - § 1 der 2. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des BBAuG vom 27. Juni 1961 (Ges.Bl. S. 208)
 - § 3 Abs. 1, 7, 9, 16 und 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO - i.d.F. vom 20. Juni 1972 (Ges.Bl. S. 351)
- Art der baulichen Nutzung**
 - Siehe Einschrieb im Plan
- Maß der baulichen Nutzung**
 - Zahl der Vollgeschosse: siehe Einschrieb im Plan
 - Grundflächenzahl: siehe Einschrieb im Plan
 - Geschossflächenzahl: siehe Einschrieb im Plan
 - Bauweise: siehe Einschrieb im Plan
 - Gebäudehöhen: bei eingeschossigen Gebäuden 3,50 m, bei zweigeschossigen Gebäuden 5,50 m, gemessen von Oberkante festgelegter Erdgeschossuberdhöhe bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit UK Sparren.
- Äußere Gestaltung baulicher Anlagen**
 - Firstrichtung: siehe Einschrieb im Plan
 - Dachform: siehe Einschrieb im Plan
 - Dachneigung: siehe Einschrieb im Plan
 - Dachaufbauten: *nicht* zugelassen. *15 d. Hauptpl. (17.5.82)*
 - Mehr als eine Außenantenne pro Gebäude ist nicht zugelassen.
 - Dachbedeckung: kein halbes Dachbedeckungsmaterial
 - Geländegestaltung: Auffüllungen und Abgrabungen sind genehmigungspflichtig und in den Bauunterlagen mit Höhenangaben, bezogen auf NN, darzustellen. Geländeveränderungen sind bis zu 0,20 m Höhe zugelassen.
- Nebengebäude und Garagen**
 - Je Wohnung sind mindestens 2 Stellplätze auszuweisen.
 - Garagen sind auf den mit GA gekennzeichneten Flächen, innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen oder im Gebäude zugelassen.
 - Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen.
- Sonstige Festsetzungen**
 - Die nicht überbauten Flächen mit Ausnahme der Flächen für Stellplätze sind als Grünflächen oder gärtnerisch anzulegen.
 - Innerhalb der ausgewiesenen von der Bebauung freizuhaltenen Flächen (Sichtflächen) ist eine Bebauung und Bepflanzung über 0,80 m - gemessen von Oberkante Fahrbahn - nicht zugelassen.
 - Die Gesamthöhe der Einfriedigungen darf nicht mehr als 0,80 m betragen.
 - Einfriedigungen sind als Zäune oder Hecken mit Spanndrähten auszuführen. Sockelmauern über 0,20 m sind nicht zugelassen.
 - Stacheldrähte sind unzulässig.

Anerkannt: Schemmerhofen, den **- 2. Feb. 1978**
 Bürgermeister: *M. Müller*

Gefertigt: Biberach, den 10. Mai 1977
 Kreisplanungsamt

Aufstellung
 Eingeleitet gem. § 2 (1) BBAuG durch Beschluß der Gemeindeverwaltung vom **28.11.1977**
 Schemmerhofen, den **- 2. Feb. 1978**
 Bürgermeister: *M. Müller*

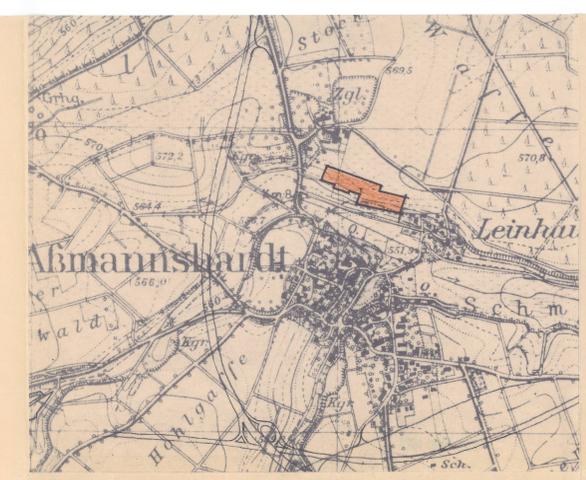
Offenlegung
 Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (6) BBAuG in der Zeit vom **5. Okt. 1977** bis **9. Jan. 1978**
 Schemmerhofen, den **- 2. Feb. 1978**
 Bürgermeister: *M. Müller*

Beschlossen
 gemäß § 10 BBAuG als Satzung von der Gemeindevertretung am **2. Jan. 1978** bis **10. Jan. 1978**
 Schemmerhofen, den **- 2. Feb. 1978**
 Bürgermeister: *M. Müller*

Genehmigt
 gemäß § 11 BBAuG

Behörde: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Rechtsverbindlich
 gemäß § 12 BBAuG durch öffentliche Auslegung des genehmigten Planes in der Zeit vom bis
 Die Auslegung ist am ortsüblich bekanntgegeben worden.
 Schemmerhofen, den
 Bürgermeister: _____



PLANZEICHENERKLÄRUNG

WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIET		FAHRBAHNFLÄCHE
WR	REINES WOHNGEBIET		GEHWEGFLÄCHE
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
MD	DORFPLATZ	Ga	GARAGE
MI	MISCHGEBIET	KGa	KELLERGARAGE
Mk	KERNGEBIET	St	STELLPLATZ
GE	GEWERBEGEBIET		FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGSANLAGEN
GI	INDUSTRIEGEBIET		ELEKTRIZITÄTWERK/FERNHEIZWERK
SW	WOCHENENDHAUSGEBIET		WASSERWERK/WASSERBEHÄLTER
SO	SÖNDRGEBIET z.B. HOCHSCHUL- KLINIK-KUR- ODER LABENGEBIET		PUMPWERK / BRUNNEN
			MÜLLBEBEITIGUNG/KLÄRANLAGE
			UMFORMSTATION/UMSPANNWERK
			GRÜNFLÄCHEN
			PARKANLAGE / SPIELPLATZ
			SPORTPLATZ / DAUERKLEINGARTEN
			BADEPLATZ / ZELTPLATZ
			FRIEDHOF
			LANDWIRTSCHAFT
			FORSTWIRTSCHAFT
			WASSERFLÄCHE
			AUFSCÜTTUNG
			ABGRABUNG
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
			NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
			BAHINANLAGE
			GRENZE DER ORTSDURCHFART
			FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
			WASSERSCHUTZ-QUELLSCHUTZ-ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET